

Auszug Allgemeine Geschäftsbedingungen: Kart Racing GmbH.

AGB´s

1.1 Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Fa. Kart Racing GmbH, im Folgenden kurz "Unternehmen" genannt, und deren Kunden.

Offerte von Kunden, die diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen, werden von uns nicht angenommen. Im Zweifel gelten jedenfalls diese allgemeinen Geschäftsbedingungen den mit den Kunden abgeschlossenen Verträgen als zugrunde gelegt.

Vom schriftlichen Vertragsinhalt abweichende Bedingungen (Vertragsbestandteile) müssen in schriftlicher Form, zumindest jedoch in Form schriftlicher Auftragsbestätigungen vorliegen, um rechtswirksam zu sein.

Dies gilt jedoch nicht für Verbrauchergeschäfte im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (§ 10 Punkt 3 KSchG).

1.2. Verbindlichkeiten AGB

Wenn auch nach dem KSchG Zusagen unserer Mitarbeiter bindend sein können, machen wir Sie im Interesse einer klaglosen Geschäftsabwicklung darauf aufmerksam, dass es unseren Mitarbeitern verboten ist, von diesen Bedingungen abweichende Zusagen zu machen.

1.3 Rücktrittsrecht

Liegt ein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG vor, so gilt gemäß § 3 Abs. 1 KSchG Folgendes:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumlichkeiten, noch bei einem von diesen dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag zurücktreten.

Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Verbraucher, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmens sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen.

Wurde der Verbraucher im Sinne des KSchG nicht schriftlich über sein Rücktrittsrecht informiert, so erlischt das Rücktrittsrecht spätestens einen Monat nach der vollständigen Vertragserfüllung durch beide Vertragspartner. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

1.4 Rücktrittsrecht auf Grund Witterung

Zwischen den Vertragsparteien wird vereinbart, dass dem Kunden, sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse die Abhaltung des Events nicht möglich sein, ein Rücktrittsrecht zusteht, dies muss 3 Tage vor der Veranstaltung von beiden Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.

Wir behalten vor, aus wichtigem, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarem Grund, Veranstaltungen zum vereinbarten Termin abzusagen und in Abstimmung mit Ihnen auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen.

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, z.B. witterungsbedingte Umstände, Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streik, etc. erheblich erschweret, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie, als auch wir die Veranstaltung absagen oder vorzeitig beenden.

2.1 Offerte

Offerte von Seiten des Unternehmens sind unverbindlich. Erst durch Unterzeichnung einer Auftragsbestätigung wird das aktuelle Angebot verbindlich. Ein Vertrag kommt mit Annahme des Offerts durch den Kunden zustande. Einvernehmliche und offen vereinbarte Teile dieses Auftrages sind durch Auftragsbestätigungen festzulegen.

2.2 Kostenerhöhungen

Das Unternehmen sichert den Kunden einen Fixpreis je angemeldeten Teilnehmer zu. Der Kunde ist verpflichtet - unabhängig von der Anzahl der tatsächlich erschienen Teilnehmer die in der Anmeldung ausgewiesene Summe - ohne Gewährung eines Abzuges - zu bezahlen.

2.3. Gesamtheit des Leistungsumfanges

Die Annahme eines vom Unternehmen erstellten Offerts ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform.

3.1. Haftungsbeschränkung

Der Unternehmer haftet ausschließlich für sein und das ihm zurechenbare vorsätzliche Verhalten seiner Mitarbeiter und Organe. Darüber hinaus wird die Haftung für ideelle Schäden, entgangenen Gewinn sowie Drittschäden gänzlich ausgeschlossen.

3.2. Haftpflichtversicherung

Dem Kunden bzw. den Teilnehmern des Events steht die Möglichkeit offen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch Schäden aus grob fahrlässigen Handlungen des Unternehmers und dessen Mitarbeiter gedeckt sind.

Der Unternehmer behalten das Recht vor, jeden Teilnehmer, bei dem der begründete Verdacht eines Restalkoholwertes gegeben ist oder der unter Drogen steht, von den praktischen Übungen auszuschließen.

4.1. Aufrechnung von Gegenforderungen

Der Kunde kann eigene Forderungen gegen Zahlungen an unser Unternehmen nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung in einem rechtlichen Zusammenhang zur Verbindlichkeit des Kunden steht, von uns anerkannt wurde oder gerichtlich festgestellt wurde oder im Falle unserer Zahlungsunfähigkeit.

5.1. Stornogebühren

Nur mit eingelangener Auftragsbestätigung beim Unternehmen, kann der Termin für den Event freigehalten werden. Aufgrund der großen Nachfrage, weisen wir darauf hin, dass Sie die Terminreservierung des Events bis 8 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos stornieren können. Bei Stornierung bis 48 Stunden vor der Veranstaltung kommen 50% der Kosten zur Verrechnung. Ab 48 Stunden vor der Veranstaltung kommt der volle Preis in Rechnung. (Bei Regen - Ersatztermin)

Alle rechtzeitigen schriftlichen Vertragsrücktritte sind nach §3 KSchG, alle Spesen nach Maßgabe von §4 KSchG vom Kunden zu bezahlen.

6.1. Erfüllungsort

Sofern kein bestimmter Lieferort vereinbart ist und sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG handelt, ist der Erfüllungsort der Sitz des Unternehmens.

7.1. Gericht

Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird der Gerichtsstand des zuständigen Gerichts für den Hauptsitz des Unternehmens, das ist Wien, vereinbart.

Für das Verbrauchergeschäft gilt gemäß §14 Abs.1 KSchG:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs.2 und 104 Abs.1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

8.1. Datenschutz

Beabsichtigt das Unternehmen die Speicherung aller oder einzelner im Bestellschein ausgeführter Daten zum Zwecke der betriebseigenen automationsunterstützten Verarbeitung, so verpflichtet er sich hiermit, Übermittlungen nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen bzw. für den Geld- und Zahlungsverkehr durchzuführen bzw. vorzunehmen.

9.1. Gültigkeit und Auslegung der AGB

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten alle anderen ihre Gültigkeit. Sollte sich herausstellen, dass eine der in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen ungültig ist, so wird diese durch eine solche gültige, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am ehesten entspricht, ersetzt.

10.1. Sonstiges

Das Unternehmen ist berechtigt, von der Veranstaltung Foto / Filmmaterial aufzunehmen, dieses Material darf unentgeltlich in Werbebroschüren / Internet oder ähnlichen Publikationen verwendet werden.

11. Zusatz

- 1.) Das Betreten des Geländes und das **Benützen der Karts** erfolgt **auf eigene Gefahr**.
- 2.) Das Tragen von einem **Helm ist Pflicht**, Overalls werden empfohlen.
- 3.) **Dem Streckenpersonal ist immer Folge zu leisten**.
- 4.) Das Fahren in **alkoholisiertem Zustand ist Verboten**, Tickets werden nicht zurückerstattet.
- 5.) **Retourgeld** und Tickets sind sofort zu **kontrollieren**, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- 6.) Ticketfahrten werden nur bei freier Strecke durchgeführt und haben nach Rang gegenüber Vermietungen. Eine Ticketfahrt ist keine Reservierung und wird nicht verbindlich durchgeführt. Der Kauf oder die Zusage zu Ticketfahrten ist keine Reservierung und kann damit nicht verbindlich durchgeführt werden.
- 7.) Das Aufsichtspersonal hat nach **auffälliger** oder sich oder andere **gefährdender Fahrweise** den betreffenden **Fahrer sofort aus der Bahn zu nehmen**. Fahrtkostenersatz wird nicht zurückerstattet. **Das Betreten der Boxenstrasse** während eines Laufes ist **Verboten**. Zuschauer müssen sich in dem dafür vorgesehene Bereiche aufhalten.
- 8.) Für **Verunreinigung** oder Beschädigung auf **privater Kleidung** kann der Betreiber **nicht zu Verantwortung** gezogen werden.
- 9.) Rechnungen sind innerhalb von 10.Tagen zu überweisen.
Bei Zahlungsverzug werden 5% Mahnspesen und für jedes Monat 12% Verzugszinsen verrechnet.
- 10.) Der Betreiber hält sich bei **mutwilliger Sachbeschädigung** das Recht auf **Kostenersatz** vor.
- 11.) Gegen die oben angeführten Geschäftsbedingungen ist kein Rechtsmittel gültig.
- 12.) Mit dem Kauf eines Tickets akzeptiert der Kunde unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 13.) Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde, alle dem Auftragnehmer entstehenden Kosten für Forderungen, insbesondere auch die Kosten eines konzessionierten Inkassobüro gem. Honorarrichtlinien der Bundeswirtschaftskammer 1993, begrenzt gem. BGBL 141/1996, sowie 12% Verzugszinsen zu ersetzen.